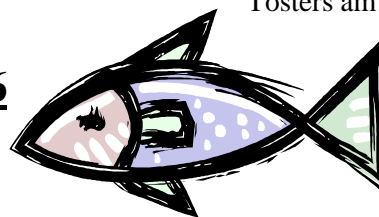


Fischereiinteressentschaft Paspels

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Tosters am 18.01.2016

Fischereijahr 2016



1. Fischeinsatz 2016

2016 werden ca. 3500 kg Regenbogenforellen eingesetzt. Zander 400 Stück mit einer Länge von 12 bis 15 cm

2. Nutzung 2016

Insgesamt dürfen 70 Edelfische gefangen werden, davon höchstens 5 Karpfen und höchstens 5 Zander!

8 Fische pro Woche, d.h. Montag bis Donnerstag 4 Stück, Freitag bis Sonntag ebenfalls 4 Stück. **Weißfische** und **Barsche** werden nicht auf die Fangzahl angerechnet, müssen jedoch in die Fangstatistik eingetragen werden.

3. Bestimmungen

Fischen ist erlaubt:

In den Monaten 1. März bis 31. Dezember

Außerhalb des Schongebietes

Von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang

Am **Frontag dem 2. April** bis 12:00 Uhr

Beim **Gesellschaftsfischen** am **12. Juni** 2016 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Am Freitag darf jeweils bis 23:00 geangelt werden

Schonzeiten und Schonmasse der Fische sind in der Fangstatistik ersichtlich

Karpfen sind vom 1. Mai bis 31. Mai gesperrt, Zander vom 01. April bis

31. Mai, beide Fischarten sind außerhalb der Schonzeit frei

4. Jahresbeitrag 2016

Aktive Angler **Euro 90,00**

Ruhende Mitglieder **Euro 11,00**

Gästekarten **Euro 12,00**

Wird der Unkostenbeitrag 1 Jahr lang nicht entrichtet erfolgt für Vollmitglieder eine schriftliche Aufforderung den Ruhendbeitrag für das vergangene Jahr nachzuzahlen. Gastmitglieder werden schon nach einem Jahr aus der Mitgliederliste gestrichen, Vollmitglieder im zweiten Jahr.

Gastmitglieder und Fischer der Firma Hilti können „**nicht Ruhend-Mitglied**“ sein.

Zur Erinnerung: In der 44. JHV wurde beschlossen das man höchstens 3 Jahre Ruhend-Mitglied sein kann, im **4. Jahr ist der Aktive Jahresbeitrag** zu bezahlen, sonst wird die Mitgliedschaft verloren

Bankverbindung: Raiffeisenbank Feldkirch,

Fischerei Agrar Paspels

IBAN: AT063742200002041002

BIC: RVVGAT2B422

5. Fangstatistik

Auf der Fangstatistik ist **vor Beginn des Fischens** das Datum einzutragen.
Die gefangenen Fische müssen **sofort nach dem Fang** mit einem **senkrechten Kuli-Strich** in der entsprechenden Rubrik eingetragen werden.

6. Fronen

Das Fronen am See findet am **02. April ab 13h00** statt.
Wir bitten um eine möglichst rege Teilnahme, das Sauberhalten und sichern des Gewässers ist eine wichtige Maßnahme in der Ausübung der Fischerei.
Jeder sollte auch entsprechendes Arbeitsgerät mitbringen, z.B. (Motor)Säge, Schaufel, Pickel, Rechen etc.

Über die Teilnehmer an den Frontagen wird wie jedes Jahr Liste geführt, das Fischen an diesen Tagen ist nur beschränkt möglich (siehe unter Punkt 3, Bestimmungen).

7. Sanktionen

Laut Beschluss der Vollversammlung wird bei Verstößen, soweit es die Nutzung betrifft, für das folgende Jahr die Fischereiberechtigung ohne Ausnahme entzogen!
Den Anweisungen der Fischereiaufseher ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fischentnahme innerhalb der Schonzeiten der Fische wird jeweils (bei erstmaligem Vergehen) mit **einer 1 monatigen Sperre** geahndet.

8. Weitere Bestimmungen

Der Vorstand behält sich das Recht vor weitere Bestimmungen und Regelungen im Verlauf des Jahres, falls notwendig, zu treffen.
Auf der Jahreshauptversammlung getroffene Entscheidungen sind ebenfalls für alle Fischer verbindlich, auch wenn sie nicht anwesend waren!

**Der Ausschuss bittet alle Fischer ihr Gerät wieder auf Vordermann zu bringen, z.B. Silche gegen neue auszutauschen. Auch empfiehlt der Vorstand die Fische mit einem Kescher, schonend, anzulanden.
Dies ist ein wichtiger Beitrag zur weidgerechten Hege!**

Obmann

Lins Werner

Schriftführer

Fehr Christian